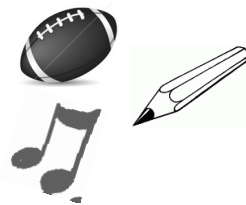


Begabungsförderung

wird unterstützt durch die Kultur- und Sozialstiftung des Oberbürgermeisters der Stadt Rosenheim, Dr. Michael Stöcker

Die Begabungsförderung ist für alle Kinder mit Talenten...

- ... im sportlich-motorischen,
- ... sozial-emotionalen,
- ... künstlerisch - darstellenden,
- ... musikalischen,
- ... und im intellektuellen Bereich.



Sollen diese Talente mit professioneller Förderung z. B. in einer Musikschule, einer Tanzschule, oder einem Verein weiter verbessert werden, dann können Sie finanzielle Unterstützung erhalten.

Die Voraussetzungen für die Förderung Ihres Kindes sind:

- Sie und Ihr Kind leben in der Stadt **Rosenheim**
- Ihre **finanzielle Lage** lässt eine **Fördermaßnahme** aus eigener Tasche kaum zu. Dies ist in der Regel der Fall, wenn...

- ... die **Kindergartenbeiträge** vom Jugendamt übernommen werden,
- ... Sie **alleinerziehend** und **teilzeitbeschäftigt** sind,
- ... bei Bezug von **Arbeitslosengeld I und/oder II**,
- ... bei Bezug von Leistungen nach dem **SGB XII**,
- ... bei Bezug von **Wohngeld**,
- ... bei Bezug von **Kinderzuschlag**,
- ... Sie Ansprüche auf das **Bildungs- und Teilhabepaket** haben,
- ... Sie sich in einer **sonstigen Notlage** befinden.

Falls Sie Ihrem Kind, die Chance geben wollen, sein Talent weiter zu fördern, so stellen Sie bitte einen formlosen Antrag.

Der Antrag sollte enthalten:

- kurze Beschreibung des **Förderbedarfes** des Kindes (inkl. Kostenaufwand)
- eine entsprechende **Empfehlung der Schule oder des Kindergartens**
- **kurze Schilderung der finanziellen Situation** durch die Eltern (Steuerbescheid beilegen)

Der Antrag geht an:

Stadt Rosenheim, Stiftungsverwaltung
Frau Orgler (Mo - Mi)
Königstraße 24, 83022 Rosenheim
Tel.: 08031 365-1252
E-mail: Eva.Orgler@Rosenheim.de